

Recherche

»Braucht ein Pfarrer ein Haus für 2,1 Millionen?« fragt ein Boulevardblatt seine Leser und berichtet über den Neubau eines Pfarrhauses auf einem eigenen, sehr wertvollen Stadtgrundstück. In dem Beitrag heißt es: »Jetzt langen die christlichen Abkassierer kräftig zu. Dabei geht es allerdings nicht um Peanuts. Sondern um 2,1 Millionen!«. Vier Bürger der Stadt äußern sich zu dem Vorgang. Übereinstimmendes Urteil: Die Kirche hat bessere Möglichkeiten, ihr Geld auszugeben. Die Landeskirche sieht in der Veröffentlichung eine Schmähung mit dem Ziel, den Bau eines Pfarrhauses als Beleg für Verschwendungssucht in der Kirche darzustellen: Richtig sei, dass die Neubaukosten 600.000 Mark betragen. Hinzu kommen Abbruchs-, Entsorgungs- und Gründungskosten in Höhe von 300.000 Mark. Das mit einem Wert von 1,2 Millionen Mark bezifferte Grundstück musste nicht angekauft werden. Es sei Pfarrgelände. Die Rechtsabteilung der Zeitung erklärt, man habe die Kirche nicht schmähen wollen, sondern nur die Frage gestellt, ob ein Pfarrer ein Haus im Wert von 2,1 Millionen Mark benötige. Das Projekt der Pfarrei habe in der Stadt erheblichen Ärger verursacht. (1994)

Der Presserat wirft der Zeitung vor, nicht sorgfältig genug recherchiert zu haben, und missbilligt die Veröffentlichung mit Verweis auf Ziffer 2 des Pressekodex. Das Grundstück im Wert von 1,2 Millionen Mark musste nicht angekauft werden, sondern ist bereits Pfarreigentum. Durch die falsche Tatsachenbehauptung erhält der Beitrag den Charakter einer skandalträchtigen Geschichte. In diesem Zusammenhang bedeutet die Verwendung des Begriffs »Abkassierer« eine Häme, von der der namentlich genannte Pfarrer unmittelbar betroffen ist. (B 58/94)

Aktenzeichen:B 58/94

Veröffentlicht am: 01.01.1994

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung